

Zürich, 6. Juli 1998

KR-Nr. 269/1998

**ANFRAGE** von Peter Aisslinger (FDP, Zürich), Vilmar Krähenbühl (SVP, Zürich) und Peter Biemann (CVP, Zürich)

betreffend Kosten und Gebührenstrukturen des Angebots an Sportanlagen (und weiterem Schulraum) kantonaler Schulen nach Erlass der neuen Schulraumverordnung

---

Diese Anfrage nimmt Bezug auf die Antwort des Regierungsrates vom 3. Juni auf die Anfrage KR-Nr. 118/1998. Diese Antwort gibt leider nicht zu allen Fragen und Problemstellungen Auskunft, weshalb sich Präzisierungen aufdrängen. Für die Beantwortung der nachstehenden Fragen danken wir dem Regierungsrat.

1. Auf welcher Basis legt der Regierungsrat resp. die zuständigen Schulen die effektiv anfallenden Kosten fest? Was versteht der Regierungsrat unter „besonderen Wartungsaufgaben“?
2. Zu wessen Lasten gehen „fehlende“ Gebühren, falls sich Schulleitungen entschliessen, Ermässigungen für gemeinnützige Organisationen oder Vereins-Anlässe (auch Trainings) mit Jugendlichen zu sprechen? Werden diese Schulräume, z.T. auch Spezialräume wie Aulen oder Turnhallen/Aussenanlagen, auch in die kommende Schülerpauschale des Globalbudgets eingerechnet?
3. Zeitlich gestaffelte Aufschläge sind zwar eine Variante der Anpassung, lösen das Problem nicht generell. Aus verschiedenen Kreisen ist bekannt geworden, dass die zu erwartenden Aufschläge die in der Anfrage erwähnten 67% bei weitem übersteigen (z.B. Schreiben „Rämibühl“ 100 - 200%). Wie erklärt sich der Regierungsrat diesen Unterschied unter den Standpunkten? Wie sehen Gebührenerhöhungen an ausgewählten Beispielen (Landschaft/Städte) aus?
4. Wie stellt sich der Regierungsrat zum Problem, dass einerseits vom Staat via Sport-Toto-Gelder die Vereine zuerst subventioniert werden (Schlüssel des ZKS), anschliessend aber wieder höhere Abgaben an den Staat via Benützergebühren leisten müssen? Damit entsteht ein wahrer Finanzkreislauf, bei dem Geld vor allem auch durch Verwaltungsaufgaben geschluckt wird.
5. Wie verhält sich der Kanton als Raumbesitzer in Gemeinden, die ihrerseits Schul- und Sportraum an ortsansässige Vereine/Gruppen häufig günstiger abgeben und damit vor allem auch die ehrenamtliche Tätigkeit vieler Funktionäre gerade im Sportbereich honorieren?
6. Hat sich der Regierungsrat vor seiner Entscheidung durch Vertretungen von Benutzenden (z.B. ZKS) sowie Parlamentariern (z.B. PGS) beraten lassen, wie es die im Sportförderungskonzept (Polizei- resp. Sicherheitsdirektion) vorgesehene kantonale Sportkommission in Zukunft tun und damit eine Koordination des privaten wie auch öffentlichen Bereichs gewährleisten sollte? (Diese Frage wurde bereits gestellt, blieb aber unbeantwortet.)
7. Wie gedenkt der Regierungsrat darauf hinzuwirken, dass Sportanlagen vermehrt auch über das Wochenende für die erwähnten Gruppen von Benutzenden kostengünstig zur Verfügung stehen? (Diese Frage wurde bereits gestellt, blieb aber unbeantwortet.)

Peter Aisslinger

Vilmar Krähenbühl  
Peter Biemann